

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/64 "Wolfhager Straße 334"
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Ortsteil Harleshausen, soll der Bebauungsplan, entsprechend § 12 Baugesetzbuch als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Verfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch für Bebauungspläne der Innenentwicklung durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung der geordneten Entwicklung der Fläche als Standort für eine, mit der umliegenden Wohnbebauung verträgliche, nichtstörende gewerbliche Nutzung an der Wolfhager Straße und eine Erweiterung der Wohnbebauung im nördlichen Grundstücksteil.

Begründung:

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 28. Mai 2009 und 8. Juni 2009 der Vorlage zugestimmt.

Eine Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), der Vorhabenplan mit Betriebsbeschreibung (Anlage 2) und die Zusage der Kostentragung (Anlage 3) sind beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister